

# **Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Stollberg**

Datum: 11.12.2023  
Vorlagen-Nr.: 23/087

## **Gebührensatzung der Stadtbibliothek Stollberg**

Auf Grundlage der §§ 4 und 73 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) und des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614, 913), zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg in seiner Sitzung am 11.12.2023 folgende Gebührensatzung zur Benutzung der Stadtbibliothek Stollberg beschlossen:

### **§ 1 Rechtsform**

Die Stadtbibliothek Stollberg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Stollberg. Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtbibliothek werden Gebühren nach dem Leistungskatalog dieser Satzung auf öffentlich-rechtlicher Basis erhoben.

### **§ 2 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner sind die Nutzer, bei minderjährigen Nutzern deren gesetzliche Vertreter.

### **§ 3 Gebührenmaßstab**

1. Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbibliothek Stollberg wird eine Jahresgebühr erhoben. Bei einmaliger Ausleihe ohne Zahlung der Jahresgebühr wird eine Gebühr je Medium erhoben.
2. Gebühren für aufwendige Informationsdienstleistungen werden nach dem zeitlichen personellen Aufwand, der für das Erbringen der Information notwendig ist, berechnet. Werden im Kundenauftrag Leistungen Dritter in Anspruch genommen, ist eine Gebühr zusätzlich zum Rechnungsbetrag des Auftragnehmers zu zahlen. Für das Versenden von Kopien wird eine Pauschale festgesetzt.
3. Für Bestellungen im Rahmen des deutschen Leihverkehrs der Bibliotheken werden Gebühren je bestellte Medieneinheit erhoben.
4. Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Gebühr bis einschließlich dem Tag zu entrichten, an dem der Nutzer das ausgeliehene Medium zurückgibt oder den Verlust des Mediums anzeigt. Die Stadtbibliothek Stollberg schickt in der Regel 7 Kalendertage nach Überschreiten der Leihfrist eine schriftliche Erinnerung an den betreffenden Nutzer. Diese Erinnerung ist gebührenpflichtig. Wird nicht reagiert, erfolgt nach weiteren 7 Kalendertagen eine gebührenpflichtige 1. Mahnung und nach weiteren 7 Kalendertagen die gebührenpflichtige letzte Mahnung. Die Gebühren sind auch dann fällig, wenn der Nutzer keine schriftliche Erinnerung oder Mahnung durch die Bibliothek erhalten hat. Werden die ausgeliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Stadtbibliothek Stollberg anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien Wiederbeschaffung bzw. Schadenersatz in Geld bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes fordern. Bei nachweisbar unverschuldeter Terminüberschreitung ist die Bibliotheksleitung der Stadtbibliothek berechtigt, entstandene Gebühren ganz oder teilweise zu erlassen.

5. Die Säumnisgebühren sind bis zu dem Tage zu entrichten, an dem der Nutzer nach Überschreitung des Termins die ausgeliehenen Medien zurückgibt, die Verlängerung der Leihfrist beantragt oder erklärt, dass eine Rückgabe nicht mehr möglich ist.
6. Zusätzlich zu den Gebühren werden den Nutzern die Portokosten je Benachrichtigung in Rechnung gestellt. Auf Wunsch der Nutzer kann die Benachrichtigung ausschließlich per E-Mail erfolgen, wodurch keine Portokosten entstehen.
7. Die Gebühren werden nach dem Leistungskatalog lt. Anlage erhoben, der Bestandteil dieser Satzung ist.

#### **§ 4 Entstehung der Gebühren**

1. Die Gebührenschild für die Jahresgebühr entsteht mit der Anmeldung in der Stadtbibliothek Stollberg.
2. Säumnis- und Mahngebühren werden zu den im Mahnschreiben festgesetzten Zeitpunkt fällig bzw. errechnen sich nach Rückgabe der Medien.
3. Alle übrigen Gebühren entstehen bei der jeweiligen Inanspruchnahme der Leistung.

#### **§ 5 Fälligkeit der Gebühren**

1. Die Jahresgebühr ist nach der Anmeldung in der Stadtbibliothek sofort fällig.
2. Nach Ablauf eines vollen Jahres wird die Jahresgebühr, bei erneuter Nutzung, fällig.
3. Alle weiteren Gebühren werden mit Auslösen einer Vormerkung/Bestellung, nach erbrachter Leistung bzw. nach ihrem Entstehen bei Fristüberschreitung sofort fällig.
4. Die Säumnisgebühren sind bis zu dem Tage zu entrichten, an dem der Benutzer nach Überschreitung des Termins die ausgeliehenen Bestandseinheiten zurückgibt, die Verlängerung der Leihfrist beantragt oder erklärt, dass eine Rückgabe nicht mehr möglich ist.
5. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

#### **§ 6 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung Nr. ST 04/106 vom 09.11.2004 außer Kraft.

Stollberg, den 12.12.2023



M. Schmidt  
Oberbürgermeister

# Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Stollberg für die Nutzung der Stadtbibliothek Stollberg

## Leistungskatalog und Tarife der Stadtbibliothek Stollberg

### 1. Jahres- und Nutzungsgebühren

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	8,00 €
Erwachsene	20,00 €
Familien (Familienmitglieder eines Haushaltes)	30,00 €
einmalige Ausleihe je Medium ohne Zahlung Jahresgebühr	2,00 €

### 2. Zusätzliche Leihgebühren

Säumnisgebühren

Bücher, Zeitschriften, Tonträger	2,50 € pro Medium/Woche
DVDs, Spiele	1,00 € pro Medium/Tag

### 3. Gebühren für Rückgabe- und Zahlungsaufforderungen

Erstellen eines Erinnerungsschreibens bei Fristüberschreitung	1,00 € per Brief oder E-Mail
Erstellen einer 1. Mahnung	2,50 € per Brief oder E-Mail
	1,00 € Portokosten bei Briefvers.
	+
Erstellen einer letzten Mahnung	5,00 € per Brief oder E-Mail
	1,00 € Portokosten bei Briefvers.
	+

### 4. Teilnahme am Leihverkehr der deutschen Bibliotheken

Auslösen eines Auftrages zur Fernleihe	4,00 € pro Medium
Kopienversand	2,50 € pro Dokument

### 5. Kopierleistungen / Computerausdruck

Farbausdruck/-kopie	0,60 € pro A4-Seite 1,20 € pro A3-Seite
Schwarz-Weiß-Ausdruck/-kopie	0,30 € pro A4-Seite 0,60 € pro A3-Seite

## **6. Umfangreiche Informations- und Rechercheleistungen**

Nach schriftlichem Auftrag des Kunden  
(zzgl. der Kosten des Anbieters bei  
Recherchen in kostenpflichtigen  
Datenbanken und zzgl. der Kopier- und  
Druckleistungen lt. 5.) 15,00 € pro angefangene Stunde

## **7. Verlust / Beschädigung**

Ersatz Nutzerschein 5,00 €

Beschädigung/Verlust Medium  
(zzgl. Ersatzbeschaffungskosten) 2,50 € pro Medium